

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Islamismus und Ausländerextremismus

Gruppierungen von Ausländern werden als extremistisch beurteilt, wenn sich ihre Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Die Verfassungsfeindlichkeit dieser Ziele kann sich auch daraus ergeben, dass sich diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder auf die Anwendung von Gewalt bzw. darauf hinzielende Vorbereitungshandlungen richten.

Wesentliche gemeinsame Merkmale ausländerextremistischer Bestrebungen sind

- das Ziel, die in den jeweiligen Herkunftsländern herrschende Gesellschaftsordnung, zunehmend aber auch jene in Deutschland, abzuschaffen und sie durch eine Ordnung zu ersetzen, die der Ideologie der jeweiligen extremistischen Organisation entspricht,
- die Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen¹,
- Äußerungen und Aktivitäten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker richten.

Im Einzelnen lassen sich ausländerextremistische Bestrebungen untergliedern in

- islamisch-extremistische (d. h. islamistische),
- linksextremistisch-separatistische,
- extrem nationalistische.

Islamistische Organisationen zielen darauf, die westlichen, freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnungen durch ein auf Koran und Scharia (islamisches Rechts- und Wertesystem) basierendes Gesellschaftssystem zu ersetzen. Nach ihren Vorstellungen regelt der Islam alle Lebensbereiche einer Gesellschaft. Insofern könne auch alle staatliche Herrschaft nicht dem menschlichen Willen entspringen, sondern gehe einzig von Gott (Allah) aus. Eine Trennung von Staat und Religion widerspricht daher ihrer Auffassung von einer Staats- und Gesellschaftsordnung und wird als unislamisch verurteilt. Innerhalb des Islamismus gibt es zur Errichtung der angestrebten „islamischen“ Herrschaft unterschiedliche Strategien. Dabei sind Organisationen aktiv, die entweder terroristische Taten begehen oder solche, die zwar Gewalttaten befürworten, jedoch aus unterschiedlichen Gründen selber keine Gewalt zur Erreichung ihres Ziels einsetzen, und schließlich Organisationen, die sowohl Terror als auch Gewalteininsatz verurteilen. Letztere setzen mit ihren ideologischen Vorstellungen auf eine allmähliche Durchdringung der Gesellschaft. Auch sie streben die Abschaffung der grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an. Dazu gehört z. B. die Abschaffung der Volkssouveränität, des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

¹ Von einer Gefährdung der auswärtigen Belange spricht man, wenn durch die Bestrebungen das friedliche Zusammenleben der Völker oder die Beziehungen zu anderen Regierungen beeinträchtigt werden. Ausländerextremistische Organisationen verbinden mit ihrer Propaganda u. a. die Verunglimpfung der jeweiligen Heimatregierung.

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Linksextremistisch-separatistische Ausländergruppierungen streben nach der revolutionären Beseitigung der jeweiligen Staatsordnung in ihren Herkunftsländern die Errichtung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems an. Einige dieser Gruppierungen verfolgen dabei ethnisch motivierte Unabhängigkeitsbestrebungen.

Extrem nationalistische Ausländerorganisationen vertreten ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das anderen Nationen oder Personen anderer Nationalität die Gleichwertigkeit abspricht.

Die meisten der linksextremistisch-separatistischen bzw. extrem nationalistischen Ausländerorganisationen nutzen die Bundesrepublik Deutschland, um von hier aus gewaltsame Aktionen in ihrem jeweiligen Heimatstaat vorzubereiten, etwa durch Aufrufe zu Gewalt oder durch die Beschaffung finanzieller oder sonstiger Mittel. Solche Bestrebungen gefährden durch die Anwendung von Gewalt oder hierauf gerichtete Vorbereitungshandlungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Sie richten sich zudem gegen den Gedanken der Völkerverständigung.